

---

**617/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 10.03.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

## **Anfragebeantwortung**

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0020-III/4a/2009

Wien, 6. März 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 674/J-NR/2009 betreffend Konsulentenvertrag Dr. Wilfried Seipel, die die Abg. Mag. Heidemarie Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen am 20. Jänner 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vor Eingang auf die einzelnen Fragestellungen wird in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 486/J-NR/2008 betreffend die Werkverträge Wilfried Seipels der Abg. Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde vom 11. Februar 2009 verwiesen.

Zu Fragen 1 bis 6:

Herr Dr. Wilfried Seipel wurde mit der Erstellung von zwei Studien mit den Arbeitstiteln „Strategische Ansätze zur Weiterentwicklung der österreichischen Bundesmuseen unter besonderer Berücksichtigung der Forschung als Fundament des Sammlungs- und Vermittlungsaufgaben im internationalen Kontext“ und „Vergleich nationaler und internationaler Kulturvermittlungsarbeit an renommierten Kulturinstitutionen“ beauftragt. Über diesen Auftrag wurde ein Werkvertrag abgeschlossen. Erste Ergebnisse der Studie zur strategischen Weiterentwicklung der österreichischen Bundesmuseen sollen Ende Juli 2009 vorliegen; die

Studie zum Vergleich der Kulturvermittlungsarbeit soll bis Ende 2009 vorliegen. Die Studien wurden von den mit der Materie befassten Fachsektionen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur in Auftrag gegeben, an die die Studien zu übermitteln sind und wo auch die Leistungserbringung auf Grund der sachlichen Zuständigkeit und fachlichen Kompetenz festgestellt wird. Die beiden Studien werden jeweils pauschal abgegolten. Die Kosten für die Studie zur strategischen Weiterentwicklung belaufen sich auf 60.000,00 EUR, jene für die Studie zum Vergleich der Kulturvermittlungsarbeit belaufen sich auf 40.000,00 EUR.

Zu Fragen 7 bis 9:

Im Honorar sind bereits alle für die Ausarbeitung der Studien notwendigen Kosten enthalten; weitere Entgelte werden nicht geleistet. Die Kosten für die Studie „Strategische Ansätze zur Weiterentwicklung der österreichischen Bundesmuseen unter besonderer Berücksichtigung der Forschung als Fundament der Sammlungs- und Vermittlungsaufgaben im internationalen Kontext“ werden aus dem Budget der Kultursektion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bestritten. Die Finanzierung der Studie „Vergleich nationaler und internationaler Kulturvermittlungsarbeit an renommierten Kulturinstitutionen“ erfolgt aus dem Budget der Kunstsektion.

Zu Frage 10:

Ja.

Zu Frage 11:

Da die Auftragsvergabe von Studien in der genannten Kostenhöhe zum laufenden Geschäft der Kulturverwaltung zählt und aus den oben genannten laufenden Budgets bedeckt wird, ist eine Befassung des Bundesministeriums für Finanzen nicht vorgesehen.

Zu Fragen 12 und 13:

Nein.

Zu Fragen 14 bis 17:

Nein.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.